

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr der Gemeinde Wattenbek am Dienstag, dem 17. September 2013, um 19.30 Uhr im „Feuerwehrgerätehaus“ in Wattenbek

Anwesend:

Die Ausschussmitglieder:
GV Herr Haese als Vorsitzender
GV Herr Herbert
GV Herr Schmalfuß
Bgl. Mitglied Herr Lührs
Bgl. Mitglied Herr Horn als Vertreter für Frau Sachau

Es fehlen entschuldigt:

Frau Sachau
Herr Metzloff
Frau Heinrichs

Gäste:

Bürgermeister Schröder
Herr Maas
Herr Voß
Herr Heidemann
Frau Haese
Frau Dr. Meyer
Herr Gebhardt, Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek
Herr Jäschke, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek
Herr Schröder, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek
Herr Rathje, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek
Herr Volker Lübker, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek
Herr Timo Lübker, Freiwillige Feuerwehr Wattenbek
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Haese begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr.
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Haese bittet um Änderung der Tagesordnung: TOP 7 wird unterteilt in a) Zustandsbericht durch die Wehrführung, b) Feuerwehrbedarfsplan.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Sitzungsniederschrift vom 14.03.2013
3. Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder
4. Mitteilungen und Anfragen

5. Einwohnerfragestunde
6. LED-Straßenbeleuchtung
 - a) Sachstand
 - b) Wartungsvertrag für die nicht LED Leuchtmittel
7. Feuerwehrfahrzeug LF 8;
 - a) Zustandsbericht durch die Wehrführung
 - b) Feuerwehrbedarfsplan
8. Vorstellung einiger kürzlich angeschaffter Geräte der Feuerwehr
 - a) Wärmebildkamera
 - b) Meldeempfänger
 - c) persönliche Schutzausrüstung
 - d) Zeitplan für die Einführung der Digitalfunktechnik
9. Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Nienröden
10. Umfang der von den Gemeindearbeitern zu verrichtenden Arbeiten
 - a) Winterdienst
 - b) Arbeiten für den Kindergarten
 - c) Arbeiten für die Liegenschaften der Gemeinde
 - d) Pflege von Gedenkstätten
11. Austausch eines Gemeindefahrzeuges
12. Freigabe des Fußweges an der Südseite der Brügger Chaussee zwischen Wilhelm-Stabe-Straße und Schulstraße für Radfahrer (Radfahrer frei)
13. Außenbeleuchtungskonzept für die Räucherkatte
14. Gemeindliche Wege und Straßen

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die vorgenannte Tagesordnung mit der genannten Änderung.

TOP 2: Sitzungsniederschrift vom 14.03.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 14.03.2013 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Verpflichtung der bürgerlichen Mitglieder

Herr Haese verpflichtet die bürgerlichen Mitglieder Herrn Lührs und Herrn Horn per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer dienstlichen Obliegenheit.

TOP 4: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen:

a) Herr Schröder erläutert den Sachstand bezüglich der **Maßnahmen in der Kita** bezüglich Sanierung der Marderschäden. Es wurden acht Bauabschnitte gebildet. Der 1. Abschnitt, Garderobenraum, ist fertiggestellt. Die Decke des Bewegungsraumes wird zunächst versiegelt,

damit die Marder nicht mehr ins Dach gelangen können. Da die notwendigen Maßnahmen am Wochenende erfolgen, könnte der Bewegungsraum eventuell doch ab 01.10. für eine Gruppe eingerichtet werden.

b) Herr Schröder teilt mit, dass **Frau Eyer krankheitsbedingt für eine längere Zeit ausfallen** wird. Es wurden am heutigen Tag bei einer Kraft die Stunden erhöht, damit Frau Radtke verstärkt Leitungsfunktionen wahrnehmen kann. Weitere Informationen erfolgen in der Sitzung der Gemeindevertretung am 19.09.2013.

Anfragen:

keine

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 6: LED-Straßenbeleuchtung

a) Sachstand

Herr Haese teilt mit, dass Lieferverzögerungen aufgetreten sind. Es wurde eine Verlängerung beantragt, damit die Fördermittel nicht verloren gehen. Einige Straßenzüge (Jakob-Hinrichs-Weg und Saalskamp), wurden schon umgerüstet. Es wurde festgestellt, dass in der Gemeinde mehr Leuchten vorhanden sind, als auf der Bestandsliste der SWN aufgeführt. An der Burbek ist ein Schaltungsfehler aufgetreten, die Schaltung wurde korrigiert. **Herr Herbert** teilt mit, dass schon im Vorfeld der Planungen Verschiebungen bezüglich der Standorte der Leuchten festgestellt wurden.

b) Wartungsvertrag für die nicht LED Leuchtmittel

Herr Haese teilt mit, dass ein Angebot der Firma SEG vorliegt. Der Wartungsvertrag könnte um alle Leuchten erweitert werden. Vorab schlägt die Firma vor, den kompletten Tausch aller Leuchtmittel vorzunehmen, um den Wartungsvertrag mit neuen Leuchtmitteln zu beginnen. Es wäre ein jährlicher Kostenbeitrag für den Wartungsvertrag zu leisten. In der WfW-Fraktion wurde beraten, ob tatsächlich alle Leuchten getauscht werden sollten.

Herr Herbert teilt mit, dass festgestellt wurde, dass vom Altbestand 83 Leuchten in den Jahren 2012 und 2013 lediglich 9 Leuchten ausgewechselt wurden. Daher könnten alle Leuchten ausgetauscht werden. Der Wartungsvertrag sollte mit der Firma SEG abgeschlossen werden, damit die gesamte Wartung durch eine Firma erfolgt.

Frau Haese fragt an, wie zukünftig mit der Schaltung verfahren wird. **Herr Herbert** teilt mit, dass diese weiterhin durch die SWN erfolgt. Es wurde diesbezüglich jedoch auch mit Herrn Dalhoff ein Gespräch geführt. Es besteht die Möglichkeit, die Anlage umzurüsten, so dass eine eigene Schaltung möglich ist. **Herr Schröder** bemerkt, dass darauf zu achten ist, dass die Wartung dokumentiert wird. Dies ist in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend erfolgt.

Herr Herbert teilt mit, dass der Wartungsvertrag mit der SWN noch bis zum 31.12.2013 läuft. Erst am Ende der Umrüstungsmaßnahme wäre der Wartungsvertrag abzuschließen. Es sollte jedoch vorab geklärt sein, ob ein Leuchtmittelaustausch erfolgen soll.

Herr Haese teilt abschließend mit, dass eine Beratung in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgt, da der Wartungsvertrag nicht vorliegt.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 7: Feuerwehrfahrzeug LF 8

a) Zustandsbericht durch die Wehrführung

Herr Gebhardt erläutert umfassend den Zustand des LF 8 und teilt unter anderem folgendes mit:

Das Fahrzeug, Baujahr 1989, hat in den letzten Jahren massive Probleme bereitet. Es ist kein Zugriff auf Ersatzteile mehr möglich, da keine Iveco-Ersatzteile mehr zu erhalten sind. In den letzten Jahren wurden sehr viele Fahrzeuge dieser Baureihe außer Dienst gestellt. Es sind in dem Fahrzeug keine Sicherheitseinrichtungen vorhanden, um die Insassen zu schützen. Es sind diverse Schäden vorhanden. Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister wurde ein Gutachten von einer Fachfirma erstellt (**Anlage 1**). Der Wert des Fahrzeuges beträgt in diesem Zustand noch 3.000,-€. Es wären massive Reparaturen erforderlich, unter anderem ist die komplette Bremsanlage auszutauschen. Es gibt jedoch keine Regelventile für dieses Fahrzeug mehr. Das Fahrzeug wird benötigt, ist jedoch in diesem Zustand nicht uneingeschränkt einsetzbar.

Herr Schröder bemerkt, dass ein Angebot eingeholt werden sollte, für den Austausch der kompletten Bremsanlage. **Herr Gebhardt** teilt mit, dass von den Firmen keine Gewährleistung übernommen wird. Die Firma Iveco würde den Umbau vornehmen, jedoch sind die Regelventile nicht mehr lieferbar. Die Kosten sind ebenfalls nicht absehbar. Die tatsächlichen Schäden können erst beim Ausbau festgestellt werden. **Herr Maas** bemerkt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Das Fahrzeug ist in dem Zustand nicht einsetzbar. Herr Maas fragt an, ob geprüft wurde, ob gebrauchte Fahrzeuge auf dem Markt vorhanden sind. **Herr Gebhardt** teilt mit, dass einige Angebote geprüft wurden. Jedoch sind die Kosten sehr hoch und die Fahrzeuge teilweise auch sehr alt. Ferner gibt es für gebrauchte Fahrzeuge keine Zuschüsse. Auch ist nicht vorhersehbar, wann beim einem gebrauchten Fahrzeug die ersten Schäden auftreten. Zur Zeit gibt es noch Zuschüsse in Höhe von 25 -30%. Der Antrag müsste bis zum 31.12.2013 beim Kreis gestellt werden, um 2014 einen Zuschuss zu erhalten. Der Kreisbrandmeister konnte keine Aussage treffen, bezüglich der Feuerschutzsteuer, da die Zuschüsse gestrichen werden sollen. Es wurde bei der Feuerwehr eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die festlegen wird, was für eine Aufrüstung notwendig ist.

Herr Schröder schlägt vor, einen Kostenvoranschlag einzuholen, für die Reparatur der Bremsanlage. Parallel sollte das Verfahren für eine Neubeschaffung angeschoben werden. Das LF 8 sollte vorübergehend stillgelegt werden. **Herr Gebhardt** teilt mit, dass bereits eine Zusatzalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Bordesholm erfolgt. Befindet sich diese jedoch auf der Autobahn, muss doch die Wattenbeker Wehr ausrücken. **Herr Voß** schlägt vor, das Fahrzeug aus der Einsatzbereitschaft zu melden. Da Einigkeit im Ausschuss besteht, sichert **Herr Gebhardt** zu, unverzüglich eine Mitteilung an die Kreisleitstelle abzugeben.

Herr Haese macht folgende Beschlussvorschläge:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, das Amt zu beauftragen, einen Antrag auf Gewährung einer Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer bis zum 31.12.2013 an den Kreis zu stellen für den Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 10 im Jahre 2014.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

Es wird das Angebot einer Fachfirma eingeholt für die Reparatur der kompletten Bremsanlage des LF 8. Dieses Fahrzeug wird für Einsätze nicht mehr genutzt, bis es repariert wurde. Das Fahrzeug wird aus der Einsatzbereitschaft gemeldet.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

b) Feuerwehrbedarfsplan

Herr Haese verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Mit der Änderung der Richtlinien des Innenministeriums zur Förderung des Feuerwehrwesens (§ 31 FAG) wurde festgelegt, dass bei Anträgen auf Förderung von Feuerwehrfahrzeugen ab 2011 es notwendig ist, einen Feuerwehrbedarfsplan vorzulegen.

Der Feuerwehrbedarfsplan bildet die Entscheidungsgrundlage für die verantwortlichen Gremien der Gemeinde als Träger des Feuerwehrwesens.

Ziel des Feuerwehrbedarfsplanes ist es, auf den Grundlagen

- des kritischen Wohnungsbrandes
- den dafür geltenden Bemessungswerten und
- dem in Schleswig-Holstein angewandten Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge (Löschfahrzeuge) aufgrund von Risikoklassen

den für eine leistungsfähige Feuerwehr erforderlichen Bedarf festzustellen.

Verantwortlich für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist die Gemeinde. Für die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft der Feuerwehr trägt die Gemeindeführung die Verantwortung.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird auf der Grundlage einer fachlichen Risikobeschreibung erstellt. Auf Grundlage dieser Risikobeschreibung der Gemeinde lassen sich aus dem Feuerwehrbedarfsplan die Sicherheitsbilanz, die erforderlichen Löschfahrzeuge und die feuerwehrtechnische Beladung (Einsatzmittel), die zeitliche und räumliche Erreichbarkeit im Einsatzgebiet oder der Ausrückebereiche (Hilfsfrist) sowie die notwendigen Funktionen ermitteln.

Aus dem Abgleich der Risikobeschreibung (Risikoklasse) mit den verfügbaren Einsatzmitteln (Fahrzeugpunktwerten) ergibt sich die Sicherheitsbilanz.

Die Sicherheitsbilanz ist für die Gemeinde Wattenbek zurzeit **nicht** ausgeglichen.

Folgende Maßnahmen sind für den Ausgleich der Sicherheitsbilanz notwendig:

1. Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für das LF 8 von 1989

Mittelfristig entstehen Kosten für die Beschaffung eines HLF 10. Dieser Betrag wird mit 25-30% aus Mitteln der Feuerschutzsteuer bezuschusst.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde als Träger der Feuerwehr ist für den Brandschutz in Ihrem Gemeindegebiet verantwortlich. Hierbei handelt es sich um eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde.

Um diese Aufgabe ordnungsgemäß auszuführen ist es notwendig zu wissen, welche Mittel hierfür notwendig sind.

Dies wird durch diesen Feuerwehrbedarfsplan ermittelt und ist daher eine zwingende Entscheidungsgrundlage für die Gemeinde.

Daneben ist dieser Plan zwingend notwendig, damit Förderungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Beschaffung von Fahrzeugen beantragt werden können.

Herr Rathje erläutert die Notwendigkeit für die Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes.

Herr Voß bittet um folgende Änderungen:

S. 12 4.3: vor 604 ha Land ist „ca.“ zu streichen; Die Gemeinde ist ein Wohn-,Dorf-,Misch- und **Gewerbegebiet**; In der letzten Zeile ist die Aufzählung zu ergänzen um: ...und ein Umspannwerk;

S. 14 4.6.2, 3. Zeile wird ergänzt:steht den **Kindern-** und Jugendlichen.....

S. 15 4.6.7: Der 2. Satz lautet neu wie folgt: Die Landesstraße kreuzt die Bahnstrecke über eine Brücke. Der letzte Satz wird ergänzt: Die Eider, **die Burbek** und kleine Zuflüsse sind auch vorhanden;

S. 15 4.6.9: Nach dem 1. Satz wird eingefügt: Mittelspannungsleitung, teils unterirdisch, zum Umspannwerk Nienröden. Eine regionale Gasleitung führt durch die Feldmark. Hochspannungsleitung an der Bahnstrecke;

Der Ausschuss beschließt **einstimmig**, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den vorliegenden Entwurf des Feuerwehrbedarfsplanes mit den genannten Änderungen mit folgenden Maßnahmen zu beschließen:

1. Ersatzbeschaffung eines HLF 10 für das LF 8 von 1989.

Die im Feuerwehrbedarfsplan ermittelte Sicherheitsbilanz ist mit dem Umsetzen der vorgeschlagenen Maßnahmen ausgeglichen.

TOP 8: Vorstellung einiger kürzlich angeschaffter Geräte der Feuerwehr

- a) Wärmebildkamera
- b) Meldeempfänger
- c) persönliche Schutzausrüstung
- d) Zeitplan für die Einführung der Digitalfunktechnik

Herr Schröder erläutert die Einsatzmöglichkeiten der Wärmebildkamera und führt diese vor. Ein Meldeempfänger wird dem Ausschuss vorgestellt. Bezüglich der Einführung der Digitalfunktechnik teilt **Herr Haese** mit, dass sich die Einführung weiterhin verzögert.

TOP 9: Löschwasserversorgung Gewerbegebiet Nienröden

Herr Haese verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Nach § 2 der Brandschutzverordnung des Landes Schleswig-Holstein ist eine Gemeinde verpflichtet, den erforderlichen Löschwasserbedarf zur Verfügung zu stellen. Dabei muss für zwei Stunden der Wasserbedarf sichergestellt sein. Die Größe des Wasserbedarfs richtet sich nach den Gegebenheiten: ein normales Wohngebiet ist anders zu beurteilen als ein Gewerbegebiet oder Gebäude mit hohem Schutzbedürfnis wie Krankenhäuser oder Schulen.

Anlässlich eines Bauvorhabens in Nienröden ist jetzt die Anfrage an die Gemeinde gestellt worden, ob der erforderliche Löschwasserbedarf aus dem Trinkwassernetz gewährleistet ist. Es sind 96 m³/h für zwei Stunden sicherzustellen.

Die Frage kann nur genau beantwortet werden, wenn das Trinkwassernetz der Gemeinde Wattenbek hydraulisch berechnet ist, so dass für jeden Punkt des Netzes bekannt ist, wieviel Wasser mit welchem Druck zur Verfügung steht. Eine solche Berechnung liegt für das Trinkwassernetz in Wattenbek nicht vor.

Die Versorgungsbetriebe Bordesholm haben eine entsprechende Berechnung angeboten. Die Kosten liegen bei ca. 21.000 €. Haushaltsmittel sind hierfür bisher nicht vorgesehen.

Nach Rücksprache mit Herrn Reitner ist es möglich, zumindest eine grobe Abschätzung vorzunehmen anhand der Bewertung der Durchmesser der Trinkwasserleitungen. Auch eine Messung mit einem Standrohr ist möglich. Im übrigen könnte Herr Reitner auch eine Berechnung anbieten, wenn dies gewünscht wird. Dies erscheint günstiger, als das Angebot der VBB. Ich schlage daher vor, Herrn Reitner um eine Abschätzung bzw. die Durchführung eines Tests zu bitten. Die Kosten dürften je nach Zeitaufwand bei 600 bis 1.000 € liegen.

Im Nachtragshaushalt 2013 sind 1.000 € zusätzlich bereitzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Unabhängig von dem Ergebnis einer Berechnung befinden sich in Nienröden bzw. am Reesdorfer Weg zwei Regenrückhaltebecken, die aber nach Aussage der Feuerwehr nicht immer genügend Wasser führen.

Ein Löschwasserbrunnen wird nach Rücksprache mit Herrn Reitner teuer, weil der Brunnen sehr leistungsfähig ausgebaut werden muss, wenn der den Löschwasserbedarf von 96 m³/h sicherstellen soll. Alternativ käme ein Feuerlöschteich in Frage bzw. die Umrüstung eines RHBs zum Feuerlöschteich.

Die Vergrößerung des Trinkwassernetzes nur für den – hoffentlich nie eintretenden Ernstfall – ist nicht wirtschaftlich vertretbar.

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Schröder teilt mit, dass eine rechtliche Klärung beim Amt noch nicht ganz abgeschlossen ist, inwieweit die Gemeinde in der Pflicht ist. Die Förderleistung sollte ermittelt werden.

Herr Rathje bemerkt, dass die Gemeinde eine Grundversorgung sicherzustellen hat. Eine Sonderversorgung ist Sache des Eigentümers.

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** als Empfehlung an die Gemeindevertretung wie folgt: Mit der Abschätzung und ggf. Messung des Löschwasservorkommens im Bereich Nienröden wird Herr Reitner beauftragt. Hierfür werden 1.000 außerplanmäßig bereitgestellt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 1. Nachtragshaushalt der Gemeinde Wattenbek.

Das Amt wird gebeten, eine rechtliche Prüfung vorzunehmen.

TOP 10: Umfang der von den Gemeindearbeitern zu verrichtenden Arbeiten

a) Winterdienst

b) Arbeiten für den Kindergarten

c) Arbeiten für die Liegenschaften der Gemeinde

d) Pflege von Gedenkstätten

Bezüglich des Winterdienstes dankt **Herr Haese** Herrn Gebhardt und Herrn Horn für die gute Durchführung des Winterdienstes und teilt mit, dass hierdurch sehr viele Überstunden angefallen sind, die jetzt abgebaut werden. **Herr Haese** erläutert die Bereiche, die von den Gemeindearbeitern gepflegt werden. **Herr Gebhardt** ergänzt, dass sehr viele Mäharbeiten anfallen sowie sehr viele Heckenpflegen. Ebenso sind in der Schulstraße und in der Dorfstraße die Regenwassereinläufe regelmäßig zu reinigen, da durch den Schwerlastverkehr dort sehr viel Sand anfällt. Ebenso sind Arbeiten in der Schule zu erledigen und es fallen viele Arbeiten in der Kita an. Die Grünarbeiten dort sind bereits vergeben worden. Es ist ein Plan vorhanden, wann welche Arbeiten zu erledigen sind, dieser Plan kann jedoch selten eingehalten werden, da immer dringende andere Arbeiten zu erledigen sind.

Herr Schröder teilt mit, dass Gespräche mit der Gemeinde Brügge aufgenommen werden, da die Tätigkeit des Gemeindearbeiters dort auch nicht zufriedenstellend gelöst ist. Es werden Überlegungen angestellt, ob Wattenbek eine zusätzliche Kraft einstellt und die Arbeiten in der Gemeinde Brügge mit durchführt. Eine weitergehende Beratung erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung.

Frau Dr. Meyer bemängelt, dass die Gedenkstätten verwahrlosen. Eventuell sollten dort durch eine Fachfirma einmalige Pflegearbeiten durchgeführt werden. **Herr Schröder** bemerkt, dass ein Vertrag mit einer Firma besteht. Er wird sich diesbezüglich mit der Firma in Verbindung setzen.

Herr Haese macht folgenden Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, mit der Gemeinde Brügge Verhandlungen aufzunehmen und zeitnah einen weiteren Gemeindearbeiter einzustellen, der für die Gemeinden Brügge und Wattenbek Tätigkeiten verrichtet. Gründe: massive Überstunden und sehr viel Resturlaub, Durchführung des Winterdienstes in Eigenregie;

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 11: Austausch eines Gemeindefahrzeuges

Herr Haese erläutert den Sachverhalt und auf die Beratung in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.09.2013.

Herr Schröder teilt mit, dass das Verfahren läuft. Der Vertrag mit der Firma wird in der kommenden Woche unterzeichnet. Bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges wird eine Pritsche ausgeliehen.

Frau Haese bemerkt, dass langfristig ein Plan aufgestellt werden könnte, wann welche Gerätschaften etc. ausgetauscht werden müssten, um einen Überblick zu erhalten, wann finanzielle Mittel erforderlich sind.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 12: Freigabe des Fußweges an der Südseite der Brügger Chaussee zwischen Wilhelm-Stabe-Straße und Schulstraße für Radfahrer (Radfahrer frei)

Herr Haese erläutert den Sachverhalt. Der Antrag wurde in den Fachausschüssen und in der Gemeindevertretung schon mehrfach beraten. Die verkehrsregelnden Maßnahmen wurden vom Kreis abgelehnt. Das Schreiben des Kreises ist in der Anlage beigelegt (**Anlage 2**).

Frau Dr. Meyer erläutert die Notwendigkeit für die Änderung der Situation. Es sollte ferner eine Eingliederungshilfe für Radfahrer geschaffen werden. **Herr Heidemann** ergänzt, dass die Gegenläufigkeit aufgehoben wurde. Es fehlt ein Schild „Radweg Ende“. **Herr Herbert** teilt mit, dass eventuell ein Hinweisschild für Autofahrer aufgestellt werden könnte, dass die Radfahrer auf die Fahrbahn wechseln.

Herr Heidemann bemerkt, dass unter anderem auch im Reesdorfer Weg die Beschilderung irreführend ist.

Herr Haese macht folgenden Beschlussvorschlag:

Es wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet unter anderem mit Herrn Haese, Herrn Schröder und Herrn Ladehoff, Amt Bordsesholm. Es wird eine Begehung durchgeführt, um die gesamte Radwegesituation in der Gemeinde aufzunehmen. Dann wird ein Gespräch mit dem Kreis durchgeführt.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

TOP 13: Außenbeleuchtungskonzept für die Räucherkatte

Herr Haese teilt mit, dass der Scheinwerfer an der Räucherkatte defekt ist. **Frau Haese** bemerkt, dass dort eine Beleuchtung installiert werden sollte, die für ein Kulturdenkmal angemessen ist. **Herr Haese** teilt weiter mit, dass ein Beleuchtungskonzept erstellt werden sollte und verweist auch auf den Ausschuss für Kultur, Jugend und Sport.

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14: Gemeindliche Wege und Straßen

a) Zustand der Gemeindestraßen

Herr Haese teilt mit, dass der Zustand der Straßen in der Gemeinde dem Ausschuss nicht bekannt ist.

Herr Gebhardt teilt mit, dass eine gemeinsame Ausschreibung mit der Gemeinde Bordesholm für die Rissesanierung erfolgt ist. Es wurden Arbeiten in der Wilhelm-Stabe-Straße, Am Bogen und in der Rosenstraße durchgeführt. Im kommenden Jahr findet eine erneute gemeinsame Ausschreibung statt. **Herr Voß** ergänzt, dass eine bestimmte Summe hierfür zur Verfügung gestellt wurde.

Herr Gebhardt bemerkt, dass der Pommernweg und der Kieler Kamp grundsaniert werden müssten.

Herr Herbert fragt an, wer die Entscheidung trifft, welche Straßen zu sanieren sind. Es wären Gelder bereitzustellen. **Frau Haese** schlägt vor, die Straßen abzugehen und die Schäden aufzunehmen. Ferner sollten noch vor dem kommenden Winter alle Risse vergossen werden, um die vorhandenen Schäden nicht zu vergrößern.

Herr Haese macht folgenden Beschlussvorschlag:

Es wird in Zusammenarbeit mit dem Amt, Frau Albert, und Herrn Gebhardt der Sanierungsbedarf der Gemeindestraßen in der Gemeinde Wattenbek festgestellt.

Der Vorschlag wird **einstimmig** angenommen.

b) Knickpflege

Herr Schröder bemerkt, dass vermehrt Beschwerden bezüglich Knickpflege an ihn herangetreten werden. Anwohner einer Straße bemängeln die nicht erfolgte Knickpflege von Seiten der Gemeinde. Herr Schröder hat in diesem Fall an Frau Paschko, Umweltbeauftragte des Amtes Bordesholm verwiesen.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Haese** die Sitzung um 22.00 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin